

SPIEGEL-AFFÄRE

Finderglück

Verteidigungsministerium und Kanzleramt haben versucht, die Ermittlungen zur SPIEGEL-Affäre zu manipulieren: Sie wollten ein Gutachten des Bundesnachrichtendienstes (BND) beeinflussen, das der Bundesgerichtshof im Strafverfahren gegen SPIEGEL-Redakteure angefordert hatte. Das belegen Akten, die der BND jetzt freigab. Das Verteidigungsministerium hatte 1962 in einem Gutachten behauptet, der SPIEGEL habe mit einer Titelgeschichte über die Bundeswehr einen „außergewöhnlich schwerwiegenden Einbruch in den Geheimbereich“ der Streitkräfte begangen; das Magazin bestritt dies. Ein Karlsruher Untersuchungsrichter forderte beim BND eine weitere Expertise zur Frage an, ob die publizierten Fakten „dem Osten bereits bekannt waren“ und daher „nicht mehr als Staatsgeheimnisse anzusehen“ seien. Am 18. April 1963 verlangte das Verteidigungsministerium vom Kanzleramt, der BND möge sich „vor Abgabe“ des Gutachtens mit der Hardthöhe abstimmen, damit „in der Hauptverhandlung durch die Sachverständigen“ des BND und des Verteidigungsministeriums „keine sich widersprechenden Gutachten erstattet werden“. Das Kanzleramt gab das rechtswidrige Ansinnen an den ihm unterstellten BND weiter. Zum Glück für die Redaktion lag das BND-Gutachten bereits bei Gericht. Es

wirkte entlastend, da der BND die Vorwürfe, das Magazin habe Geheimnisse verraten, nicht bestätigte. Die jetzt erfolgte Freigabe von Akten zur SPIEGEL-Affäre markiert eine Zäsur. Bislang hatte der BND erklärt, entsprechende Unterlagen nicht finden zu können.



SPIEGEL-Titel 48/1962

NRW-Ministerpräsidentin
Hannelore Kraft

HARALD TITTEL / DAPD

MEDIENPOLITIK

1,6 Millionen für Journalismus-Stiftung

Die Landesregierung Nordrhein-Westfalens will für ihre geplante Journalismus-Stiftung kein Geld aus dem Landesetat verwenden, sondern Einnahmen aus dem öffentlich-rechtlichen Rundfunkbeitrag. Mit dieser Konstruktion soll einerseits die Staatsferne der Einrichtung gesichert werden. Andererseits würde sie dazu führen, dass künftig über die „Stiftung Vielfalt und Partizipation“ Presseverlage indirekt von der Abgabe für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk profitieren. Das geht aus dem Entwurf für ein neues Landesmediengesetz hervor, der am Montag veröffentlicht

werden soll. Geplant ist, dass aus dem Etat der Landesanstalt für Medien, der sich aus einem festen Anteil am Rundfunkbeitrag speist, jährlich 1,6 Millionen Euro an die Stiftung fließen. Sie soll mit dem Geld eine Professur für Lokaljournalismus, Recherchestipendien sowie Aus- und Weiterbildung von Medienschaffenden fördern. Anders als bisher bekannt soll das Land selbst zudem kein Gesellschafter der Stiftung werden. Die Landesanstalt soll das renommierte Grimme-Institut laut Gesetzentwurf künftig mit 850 000 statt bisher 550 000 Euro jährlich unterstützen.

RUNDFUNKBEITRAG

NDR-Mitarbeiterin widerspricht ARD

Der umstrittene Rundfunkbeitrag ist verfassungswidrig – zu diesem Schluss kommt ausgerechnet eine Mitarbeiterin der Hauptabteilung Finanzen des NDR. Anna Terschüren, 29, hat nebenberuflich eine Doktorarbeit über die „Reform der Rundfunkfinanzierung in Deutschland“ geschrieben. Ihr Urteil fällt vernichtend aus: Der Beitrag sei in vielerlei Hinsicht „gleichheitswidrig“; zudem verstoße er gegen die

Finanzverfassung. Sie hält die Haushaltsabgabe in Höhe von 17,98 Euro im Monat für eine Steuer. Denn: Sie werde „voraussetzungslos“ geschuldet, es gebe keine individuelle Gegenleistung für die Entrichtung, die Gruppe der Beitragszahler lasse sich nicht von der Allgemeinheit abgrenzen und habe keinen Sondervorteil. Ähnlich argumentieren auch der Staatsrechtler Christoph Degenhart sowie Jung-Jurist Ermano Geuer, der in Bayern Popular-Klage gegen den Rundfunkbeitrag einreichte. Wie Terschürens Expertise bei ihrem eigenen Arbeitgeber ankommt, ist bisher nicht bekannt. „Ich scheue die Auseinandersetzung nicht, die Arbeit ist wissenschaftlich profund“, sagt Terschüren.